

Beitrags- und Arbeitsstundenordnung mit Erläuterungen

§ 1 Beitragsgruppen

Die Personenzugehörigkeit zu den Beitragsgruppen „Ehrenmitglied“, „inaktives Mitglied“, „aktives Jugendmitglied“ und „inaktives Jugendmitglied“ erklären sich durch § 3 der Satzung selbst.

Unter die Beitragsgruppe „aktives Mitglied ermäßigt“ fallen alle Spieler/innen, die ausschließlich den Freizeitteams angehören oder aufgrund des Geburtsjahrgangs in einem Nachwuchsteam regulär spielen oder spielen dürften.

Unter die Beitragsgruppe „aktives Mitglied“ fallen alle anderen Spieler/innen.

Unter die Beitragsgruppe „Familienmitglied“ fallen alle Mitglieder, die mit einem weiteren Familienangehörigen Mitglied des Vereins sind und die Beitragsgruppe „Familienmitglied“ beantragen. Die Familienangehörigkeit ist auf zwei Generationen beschränkt. Kinder und Geschwister über 16 Jahre sind nur dann familienangehörig, wenn sie aufgrund ihres Geburtsjahrgangs in einem Nachwuchsteam regulär spielen oder spielen dürften.

Beispiel zur Beitragsgruppe „Familienmitglied“

- a) Oma inaktiv und Enkel (12 Jahre) aktiv:
→ nein – 3 Generationen!
- b) Vater und Mutter aktiv, Tochter (3 Jahre) inaktiv und Sohn (10 Jahre) aktiv:
→ ja – 2 Generationen, Kinder unter 16 Jahren
- c) Eheleute einer aktiv, der andere inaktiv:
→ ja
- d) Bruder (17 Jahre) und Schwester (20 Jahre) beide aktiv:
→ nein - Bruder darf zwar bei den Junioren spielen, seine Schwester aber nicht mehr regulär bei den Juniorinnen!
- e) Bruder (18 Jahre) und Schwester (17 Jahre) beide inaktiv:
→ ja – beide dürften in den Junioren-Teams starten

§ 2 Beitrag

Die Festlegung des Beitrags wird in § 6 der Satzung geregelt. Die aktuellen Beiträge sind in der Anlage I aufgeführt.

§ 3 Wirtschaftsbetrag und Arbeitsstunden

Die Mitgliederversammlung hat für jedes aktive Mitglied ein Minimum von 20 Stunden im Jahr bzw. eine Stunde und 40 Minuten pro vollen Monat der Mitgliedschaft als Arbeitsstunden oder alternativ einen Wirtschaftsbetrag von 150,- Euro pro Jahr bzw. 12,50 Euro pro Monat festgelegt.

Beispiel

- a) Mitglied zum 01. Januar: 20 Std. oder 150,- Euro
 - b) Neuaufnahme zum 20. März: 15 Std. oder 112,50 Euro
(9 volle Monate x 1 Std. 40 Min. bzw. 12,50 Euro)
 - c) Neuaufnahme zum 01. Juli: 10 Std. oder 75,- Euro
(6 volle Monate x 1 Std. 40 Min. bzw. 12,50 Euro)
-

Die Arbeitsstunden sind dem dafür zuständigen Mitglied bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres unaufgefordert anzuzeigen.

Jede volle Arbeitsstunde, die entweder nicht geleistet oder nicht angezeigt wurde, wird mit 7,50 Euro berechnet und zum Ende des laufenden Kalenderjahres vom Konto des Mitglieds eingezogen.

Beispiel

- a) von oben: 15 Std. angezeigt, fünf nicht geleistet ergibt einen Wirtschaftsbetrag von 37,50 Euro.
 - b) von oben: 14 Std. 30 Min. angezeigt: kein Wirtschaftsbetrag fällig, da keine volle Stunde fehlt.
 - c) von oben: 10 Std. oder mehr Stunden angezeigt: kein Wirtschaftsbetrag fällig.
-

Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Höhe des Wirtschaftsbetrags sind von der Art der Beitragsgruppe unabhängig. Sie richtet sich einzig nach der Art der Mitgliedschaft.

Beispiel

- a) Vater, Mutter, Sohn (6 Jahre) und Sohn (10 Jahre) alle aktiv:
zwei aktive Mitglieder + zwei aktive Jugendmitglieder
= 2 x 20 Std. + 2 x 0 Std. = 40 Std./Jahr
- b) Eheleute - einer aktiv, der andere inaktiv:
ein inaktives Mitglied + ein aktives Mitglied
= 1 x 0 Std. + 1 x 20 Std. = 20 Std./Jahr
- c) Vater und Tochter (16 Jahre) - beide aktiv:
zwei aktive Mitglieder = 2 x 20 Std. = 40 Std./Jahr

- d) Mädchen (18 Jahre) aktiv:
ein aktives Mitglied = 1 x 20 Std. = 20 Std./Jahr
-

Aktive Jugendmitglieder sind lt. Satzung nicht verpflichtet Arbeitsstunden zu leisten. Im Rahmen der Platzarbeit und -pflege hat jedoch jedes Team sein Aufgabengebiet, für deren Instandhaltung oder Pflege es verantwortlich ist. In diesem Rahmen haben sich auch aktive Jugendmitglieder daran zu beteiligen.

§ 4 Sonstiges

Außerhalb der in dieser Ordnung niedergeschriebenen Kriterien und Härtefälle werden als Einzelfall betrachtet und gesondert behandelt.

Die Behandlung der Einzelfälle obliegt dem Vorstand.

Anlage I

Mitgliedsbeiträge:

(gültig ab 01. Januar 2017)

Aktive unter 18 Jahren	15,- Euro/Monat
Aktive über 18 Jahren in einer Freizeitmannschaft	15,- Euro/Monat
Aktive über 18 Jahren mit Schüler- oder Studentenausweis	15,- Euro/Monat
Aktive über 18 Jahren	25,- Euro/Monat
Familien (ein Erwachsener mit bis zu drei Kindern)	30,- Euro/Monat
Ordentliches Mitglied	7,- Euro/Monat

Die Beiträge werden jeweils am ersten Werktag des Monats eingezogen.